

Wahlen 2026 zum
Kirchenvorstand

Bereitschaftserklärung

Wahl zum Kirchenvorstand der Pfarrei

Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur für die Wahl des Kirchenvorstandes der Pfarrei und bin bereit, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen bzw. als Ersatzmitglied zur Verfügung zu stehen (§ 20 Abs. 3 und 5 KVVahlG). Meiner Kandidatur Entgegenstehendes ist mir nicht bekannt (§ 3 Abs. 3 KVVahlG). Sofern meine Wohnortpfarrei eine andere ist, habe ich dieser mitgeteilt, dass ich dort für den Kirchenvorstand nicht mehr wählbar bin (§ 3 Abs. 2 KVVahlG).

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beruf (freiwillige Angabe)

Anschrift (Straße Nr., PLZ Ort)

Telefon

E-Mail-Adresse

Ergänzung zu § 3 Gesetz für die Wahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (KVVahlG)

Zur Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 3 Abs. 1 KVVahlG wird für die durch das Dekret B 0557/2024 vom 22.04.2024 angesetzten Wahlen zum Kirchenvorstand durch Dekret vom 11.02.2026 zusätzlich festgelegt, dass nur Personen das passive Wahlrecht haben, die auch die „Erklärung zur Kandidatur für die Wahlen zum Kirchenvorstand im Erzbistum Berlin“ abgegeben haben.

Erklärung zur Kandidatur für die Wahlen zum Kirchenvorstand im Erzbistum Berlin

1. Ich werde für die Dauer meiner Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – für die Dauer meiner Amtszeit Verantwortung für die Erfüllung des Sendungsauftrags der Kirche übernehmen und ihre grundlegenden Werte achten.
2. Mir ist bekannt, dass mit der Mitwirkung im Kirchenvorstand nicht vereinbar sind:
 - a) öffentliche Äußerungen von völkischem Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
 - b) die Übernahme von Ämtern und sonstigen Aufgaben in oder für Parteien oder Organisationen, die Haltungen, programmatische Leitlinien und Positionen im Sinne von Buchstabe a) vertreten,
 - c) die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die von den zuständigen Verfassungsschutzbehörden als gesichert extremistisch eingestuft wird.



Wahlen 2026 zum Kirchenvorstand



Bereitschaftserklärung

Personenbezogene Daten

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen dieser Erklärung abgegebenen personenbezogenen Daten aufgrund der Regelung in § 8 Abs. 3 KWahlG mit Ausnahme der Adresse sowohl in der vorläufigen als auch in der endgültigen Kandidaturliste angegeben werden. Die vorläufige und die endgültige Kandidaturliste werden pfarrei- und ortsüblich veröffentlicht. Dies ist nach § 10 Abs. 3 KWahlG zwingend. Dies gilt auch im Fall der Wahl in den Kirchenvorstand gemäß § 20 Abs. 6 KWahlG.

Pfarrei- und ortsübliche Veröffentlichung bedeutet, dass die Kandidatenliste insbesondere

- im Gottesdienst verlesen wird,
- am Schwarzen Brett bzw. in den Schaukästen der Kirchengemeinde ausgehängt wird,
- sowohl in den Pfarrnachrichten (Gemeindebriefen und -blättern) bzw. in Printmedien,
- als auch auf den Internetseiten der Kirchengemeinden
- bzw. durch einen „Newsletter-Service“ veröffentlicht wird.

Anliegendes Informationsblatt zur Verarbeitung der Daten (Datenschutzinformation) habe ich zur Kenntnis genommen.

, den

Ort

Datum

Unterschrift

Wahlen 2026 zum Kirchenvorstand



Information zum Datenschutz

Verantwortlicher:

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Pfarrei, für deren Kirchenvorstand Sie sich zur Wahl stellen.

Datenschutzbeauftragter:

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:
Datenschutz nord GmbH, Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Kirchenvorstandes;
- Kommunikation mit Ihnen;
- Angabe in der vorläufigen und endgültigen Kandidaturliste, die pfarrei- und ortsüblich bekannt gegeben wird;
- pfarrei- und ortsübliche Bekanntgabe des gewählten Kirchenvorstandes;
- Einladungen zur Fort- und Weiterbildung.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

§ 6 Abs. 1 lit. a KDG in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3 und 4, § 10 Abs. 3 KVWahlG (ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, Datenbekanntgabe), § 6 Abs. 1 lit. f KDG (Wahrnehmung der Aufgaben), § 6 Abs. 1 lit. g KDG (berechtigtes Interesse, beruhend auf dem berechtigten Interesse, die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Mitglieder der Pfarrei ausreichend über die Mitglieder des Kirchenvorstandes zu informieren).

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Im Fall Ihrer Wahl werden die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der dortigen Aufgabenerfüllung an das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin gemäß § 27 KVWahlG übermittelt. Eine Weitergabe an sonstige Stellen erfolgt grundsätzlich nicht.

Speicherdauer:

Nach Ablauf von zwei Amtszeiten (§ 7 Abs. 1 KVVg) des gewählten Kirchenvorstandes (acht Jahre) werden die bei der Pfarrei verbliebenden Wahlunterlagen gelöscht bzw. vernichtet, soweit keine archivrechtlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 19 Abs. 3 lit. d KDG). Davon ausgenommen ist die Wahlniederschrift (§ 21 Abs. 2 KVWahlG). Die an das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin übermittelten Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu gegebener Zeit gelöscht bzw. vernichtet, sofern keine archivrechtlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 19 Abs. 3 lit. d KDG).

Welche Rechte in Bezug auf Datenschutz habe ich?

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können Sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit und Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von § 6 Abs. 1 lit. f oder g KDG erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Außerdem haben Sie das Recht, sich bei der Datenschutzaufsicht über die stattfindende Datenverarbeitung zu beschweren.